



Stand: 22.03.2017

Bachelor-Studiengang Law in Context - Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen
in den Studienschwerpunkten

**Internationales Recht und Politikwissenschaften
(WF 1.1 & 1.3)**

Lehrveranstaltung:	Europäisches Privatrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (JF-WF 1.1/JF-WF 1.3)
Beginn:	6. April 2017
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Kenntnisse in der römischen und europäischen Rechtsgeschichte sowie in den drei ersten Büchern des BGB

Inhalt: Die europäischen Privatrechtsordnungen sind entscheidend durch das römisch-gemeine Recht (jus commune) geprägt.

„In all the codifications of the 19th and 20th centuries there is a unity: The Modern Codes may be regarded as republications, to a large extent, of Justinian’s monumental Codification of Roman Law – but adapted to modern times and garbed in modern linguistic dresses.“ (Charles Sherman)

Es ist sogar gesagt worden: Die Zeit des Gemeinen Rechts ist nicht vorbei; die neuzeitlichen Kodifikationen sind nur eine Episode in der Geschichte des Gemeinen Rechts (Theo Mayer-Maly). In der Praxis zeigt sich die fortdauernde Wirksamkeit des römisch-gemeinen Rechts unter anderem in den immer wiederkehrenden Bezugnahmen des EuGH.

Vor diesem Hintergrund soll wichtigen Rechtsphänomenen des römisch-gemeinen Rechts bis in die Gegenwart hinein nachgegangen werden.

Zunächst wird es allerdings darum gehen, einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf das Europäische Privatrecht und das gegenwärtige Gemeinschaftsrecht (Unionsrecht) zu gewinnen.

Literatur: Literaturhinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: Europäische Rechtsgeschichte

Dozent: Prof. Dr. Schanbacher

Zeit und Ort: Donnerstag, 07:30 – 09:00 Uhr, POT/81/H

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft (JF-WF 1.1)

Beginn: 6. April 2017

Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA Law in Context

Vorkenntnisse: Kenntnisse in Rechtsgeschichte I (Römische Rechtsgeschichte) und Kenntnisse im Bürgerlichen Recht.

Inhalt: Die historischen „Kontext“-Studien werden im Schwerpunkt fortgesetzt. Sie führen in die Spätantike und das Frühmittelalter, greifen zunächst antike Nachrichten über das germanische Recht auf und wenden sich dann bedeutenden Germanengesetzgebungen zu, wie der lex Salica. Sodann werden das Wiederaufleben des römischen Rechts im Hochmittelalter Gegenstand der Betrachtung sein sowie die alsbald einsetzende Rezeption des römischen Rechts in Europa und dessen Fortleben bis heute. Außerdem sollen ausgewählte Stücke aus dem römisch-gemeinen Recht und bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts und des BGH analysiert und vergleichend einander gegenüber gestellt werden.

Literatur: Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz

Dozent: Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer

Zeit und Ort: Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaften (JF-WF 1.1/1.3)

Beginn: 4. April 2017

Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen

Vorkenntnisse: Völkerrecht I und II

Inhalt: Die Vorlesung zeichnet die dynamische Entwicklung der universell gültigen Menschenrechte auf internationaler Ebene seit dem frühen 20. Jahrhundert nach. Dabei werden einerseits die normativen Fortschritte im materiellen Menschenrechtsschutz gewürdigt, andererseits auch Streitstände, wie etwa die Kontroverse um sog. „kollektive“ Rechte oder Minderheitenrechte, nicht ausgespart.

Ein Schwerpunkt der Vorlesung ist der Frage nach der Durchsetzung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen gewidmet, differenziert nach der Tätigkeit von politischen Gremien, Vertragsorganen, Rechtsprechungsorganen. Auch die staatlichen Handlungsoptionen, bis hin zu humanitären Interventionen, werden kritisch hinterfragt.

Das Bild wird abgerundet durch die Darstellung der Tätigkeit europäischer Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte. Dabei wird u.a. das Verhältnis von Unionsgrundrechten und Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie das Verhältnis zwischen Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und Europäischem Gerichtshof (EuGH) analysiert.

Literaturhinweise:

P. Alston; R. Goodman, International Human Rights (2013); W. Kälin; J. Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz. Der Schutz des Individuums auf globaler und regionaler Ebene (3. Aufl. 2013); C. Grabenwarter; K. Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention (6. Aufl. 2016); J. Meyer-Ladewig; M. Nettesheim; S. von Raumer (Hrsg.), EMRK, Handkommentar (4. Aufl. 2017); E. Klein (Hrsg.), Menschenrechtsschutz durch Gewohnheitsrecht (2003); P. J. Opitz, Menschenrechte und Internationaler Menschenrechtsschutz im 20. Jahrhundert (2002); C. Tomuschat, Human Rights Between Idealism and Realism (2. Aufl. 2008); K. Gebauer, Parallele Grund- und Menschenrechtsschutzsysteme in Europa (2007); B. Simma, U. Fastenrath, Menschenrechte – ihr internationaler Schutz (6. Aufl. 2010); T. Schilling, Internationaler Menschenrechtsschutz, Das Recht der EMRK und des IPbPr (3. Aufl. 2016); B. Fassbender, Securing Human Rights? (2011).

Lehrveranstaltung:	Recht der internationalen Organisationen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 18:30 – 20:00 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (JF-WF 1.1/1.3)
Beginn:	5. April 2017
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse:	Völkerrecht I und II

Inhalt: Internationale Organisationen (IOs) sind neben den Staaten zentrale Akteure in den Internationalen Beziehungen. Die Vorlesung zielt darauf, ein besseres Wissen von den Rechtsgrundlagen, den Kompetenzen und der Funktionsweise Internationaler Organisationen zu vermitteln. Behandelt werden dabei schwerpunktmäßig Theorie und Praxis der Vereinten Nationen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Lichte einer dynamischen Weiterentwicklung des UN-Rechts werden außerdem Reformnotwendigkeiten und -ansätze der Organisation dargestellt.

Gegenstand der Vorlesung sind im Einzelnen: Aufgaben und Funktionen von IOs; Mitgliedschaftsformen; Rechte und Pflichten der Mitglieder; Finanzierungsfragen; Willensbildungsprozesse und Abstimmungsregeln, Kompetenzstreitigkeiten; Haftungsfragen, Rechtsbefolgung und Sanktionsgewalt.

Literaturhinweise:

M. Ruffert, C. Walter, Institutionalisiertes Völkerrecht (2. Aufl. 2015); J. Klabbers, An Introduction to International Institutional Law (2. Aufl. 2009); I. Seidl-Hohenveldern, G. Loibl, Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften (7. Aufl. 2000); J. Klabbers, A. Wallendahl (Hrsg.), Research Handbook on the Law of International Organizations (2011); R. Kolb, Introduction to the Law of the United Nations (2010); S. von Schorlemer (Hrsg.), Praxishandbuch UNO: Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderung (2003); S. von Schorlemer, „Wir, die Völker (...)“ - Strukturwandel in der Weltorganisation der Vereinten Nationen ((2006); S. von Schorlemer, Globale Probleme und Zukunftsaufgaben der Vereinten Nationen, ZfP Sonderband (2006); B. Simma, D. Khan, G. Nolte, A. Paulus (Hrsg.), The Charter of the United Nations (3. Aufl. 2012); R. Wolfrum (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen (2. Aufl. 1991); R. Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law (online); J. Varwick, A. Zimmermann (Hrsg.), Die Reform der Vereinten Nationen – Bilanz und Perspektiven (2006); N. Weiß, Kompetenzlehre Internationaler Organisationen (2009); Zeitschrift: „Vereinte Nationen“ / German Review of the United Nations.

Lehrveranstaltung: **Sachunmittelbare Demokratie in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Europa**

Dozent: *Dr. Neumann*

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/007

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaften, wahlweise im Grundlagen- und Vertiefungsmodul (JF-WF 1.1/1.3)

Beginn: 5. April 2017
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staatsrecht bzw. über das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Inhalt: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung des Vorsemesters an. Es werden in Ergänzung aber zunehmend praktische Beispiele in die Vorlesung integriert. Der Besuch der Vorlesung im Vorsemester ist aber keine Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Vorlesung wird neben der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen (Abstimmungen) auch die unmittelbare Demokratie in Personalfragen (Wahlen) in den Mittelpunkt stellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung bei Wahlen und Abstimmungen, bei der zunehmend Behauptungen und weniger Fakten zur Grundlage von demokratischen Entscheidungen gemacht werden. Dies betrifft sowohl das Wahlrecht als auch das Abstimmungsrecht. Im Ergebnis steht die Demokratie an und für sich auf dem Prüfstand. Die Vorlesung wird sich mithin über das Befassen mit den demokratischen Regelungen hinaus auch mit der politischen Kultur und den sonstigen Rahmenbedingungen in der Demokratie zu beschäftigen haben.

Die Vorlesung behandelt, ausgehend von der deutschen Rechtslage und verfassungspolitischen Diskussion um direkte bzw. unmittelbare Demokratie, die normativen Rahmenbedingungen in anderen Staaten Europas und den USA. Schwerpunkte bilden die Schweiz und Österreich. Aber auch die höchst umstrittenen Erfahrungen mit der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen (sachunmittelbare Demokratie) in Ungarn oder den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas werden nicht ausgeklammert. Zuletzt wird erörtert, inwieweit direkte Demokratie zu Sachfragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union diskutiert, praktiziert und kodifiziert worden ist.

Eine Betrachtung des Instrumentariums und der Praxis der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen in den deutschsprachigen Nachbarländern und der Vergleich dieser Regelungen und dieser Praxis mit jener in der Bundesrepublik Deutschland sind Schwerpunkte der Lehrveranstaltung.

Literaturhinweise: Deutschland: S. *Blasche*, Die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung. Eine verfassungsdogmatische Untersuchung zu Art. 79 Abs. 3, 2. Var. GG vor dem Hintergrund einer mgl. Einführung von Volksgesetzgebung in das GG 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 2; A. *Christmann*, In welche politische Richtung wirkt direkte Demokratie? Rechte Ängste und linke Hoffnungen in Deutschland im Vergleich zur direktdemokrat. Praxis in der Schweiz, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 6; D. *Estel*, Bundesstaatsprinzip und direkte Demokratie im Grundgesetz, 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 1; J. *Isensee*, Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit, 2006; O. *Jung*, Grundgesetz und Volksentscheid. Die Entscheidung des

Parlamentarischen Rats gegen Formen der direkten Demokratie, 1994; *P. Krause*, „Verfassungsrechtliche Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie“, in: Isensee, J./Kirchhof, P. [Hrsg.] Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, 1998, S. 313 ff.; *M. Müller*, Bürgerbeteiligung in Finanzfragen. Mittelbare und unmittelbare Bürgerbeteiligung im kommunalen Haushaltswesen de lege lata und de lege ferenda, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 5; *P. Neumann*, Sachunmittelbare Demokratie - im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009; *P. Neumann*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Püttner/Mann, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band I, 2007; *J. Rux*, Direkte Demokratie in Deutschland, 2009;

Liechtenstein: *W. Marxer* (i.Vorb.), Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Forschungsperspektiven, 2009/2010;

Österreich: *K. Poier*, „Gesetzliche Vorgaben Rechtsfragen und empirische Erfahrungen der sachunmittelbaren Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 [Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7]; *S. Storr*, „Die Maßgaben der österreichischen Bundesverfassung für sachunmittelbare Demokratie in Bund und Ländern“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7);

Schweiz *N. von Arx*, Ähnlich, aber anders – Die Volksinitiative in Kalifornien und in der Schweiz, 2002; *A. Auer*, Die Ursprünge der schweizerischen Demokratie, 1996; *M. Bützer*, Direkte Demokratie in Schweizer Städten. Ursprung, Ausgestaltung und Gebrauch im Vergleich. 2007 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 4; *Kirchgässner/Feld/Savioz*, Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999; *A. Trechsel*, Feuerwerk Volksrechte. Die Volksabstimmungen in den Schweizer Kantonen 1970-1996, 2000; *Trechsel/Serdült*, Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996, 1999; *A. Vatter*, Kantonale Demokratien im Vergleich, 2002;

Ungarn/Mittel- und Osteuropa *Auer/Bützer* (Ed.): Direct Democracy: The Eastern and Central European Experience, Ashgate, Aldershot, Burlington; USA - Singapore - Sydney 2001; *H. Küpper*, Die Krise der direkten Demokratie in Ungarn“, in OER 2009, S. 1 ff.;

Vereinigte Staaten von Amerika *Bowler/Glazer* (eds.), Direct Democracy's Impact on American Political Institutions, 2008; *Bowler/Donovan/Tolbert*, (Ed.): Citizens As Legislators: Direct Democracy in the United States (Parliaments and Legislatures Series), Ohio 1998; *T. E. Cronin*, Direct Democracy, The politics of initiative, Referendum, and Recall, 1999; *H.K. Heußner*, Volksgesetzgebung in den USA und in Deutschland, 1994; *C. Stelzenmüller*, Direkte Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1994;

Europäischen Union *S. Kadelbach [Hrsg.]*, Europäische Verfassung und direkte Demokratie, 2006; *Freitag/Waagschal [Hrsg.]*, Direkte Demokratie, Bestandsaufnahme und Wirkungen im internationalen Vergleich, 2007.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht I**
Dozent: *Prof. Dr. Thomas Burri*
Zeit und Ort: Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Schwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft (JF-WF 1.1)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context; BA Internationale Beziehungen (Pflicht für 2. Semester); MA Internationale Beziehungen (Harmonisierungsmodul); Studierende mit Nebenfach Recht

Inhalt: Völkerrechtssubjekte, insbesondere Staaten; Umfang der Territorial- und Personalhoheit der Staaten; Grundrechte und Grundpflichten der Staaten (Achtung der territorialen Integrität, Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben, friedliche Streiterledigung, Gewaltverbot, Interventionsverbot, zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Selbstbestimmungsrecht der Völker); Völkerrechtsquellen, völkerrechtliches Unrecht und Wiedergutmachung.

Vertragstexte und Materialien: *Randelzhofer*, Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl. 2013; *Sartorius II*, Internationale Verträge-Europarecht; *Tomuschat*, Völkerrecht, 5. Aufl. 2012.

Literatur: *Crawford*, Brownlie's Principles of Public International Law, 8. Aufl. 2012; *Evans*, International Law, 3. Aufl. 2010; *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2013; *Peters*, Völkerrecht, Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2012; *Shaw*, International Law, 6. Aufl. 2008; *Vitzthum* (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; *von Arnould*, Völkerrecht, 2012; *Wallace/Martin-Ortega*, International Law, 6. Aufl. 2009.

Eine detaillierte Liste mit Pflichtlektüre wird in der erste Unterrichtsstunde bekannt gegeben.

Materialsammlungen: *Abass*, International Law: Text, Cases, and Materials, 2012; *Dixon/McCorquale*, International Law, Cases & Materials, 5. Aufl. 2011; *Menzel/Pierlings/Hoffmann* (Hrsg.), Völkerrechtsprechung, 2005.

Zur Vertiefung von Grundfragen des Völkerrechts *Besson/Tasioulas*, The Philosophy of International Law, 2010; *Fassbender/Aust* (Hrsg.), Basistexte: Völkerrechtsdenken, 2012.

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsvölkerrecht/
International Economic Law**
Dozent: *Prof. Dr. Thomas Burri*
Zeit und Ort: Montag, 18:30 - 20:00 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft (JF-WF 1.3)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht; englische Sprachkenntnisse

Inhalt: The lecture course is intended to provide an introduction to international economic law. Special emphasis will be placed on international investment law and international trade law.

Literatur: *Peter van den Bossche*, The Law and Policy of the World Trade Organization: Text, Cases and Materials (3rd ed. 2013); *Rudolf Dolzer/Christoph Schreuer*, Principles of International Investment Law (2nd ed. 2012); *Matthias Herdegen*, Principles of International Economic Law (2013). A detailed bibliography will be distributed at the beginning of the lecture course.

Sonstige Hinweise: The lecture will be held in English. The final exam may be written in German or English.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Becker*
Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (JF-WF 1.1/1.3 & JF-WF 3.1/3.3)
Beginn: 6. April 2017
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse: Grundkurse im Bürgerlichem Recht

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das deutsche Internationalprivatrecht einschließlich seiner Bezüge zur gerichtlichen Zuständigkeit. Darzustellen sind zunächst die allgemeinen Lehren des IPR (etwa Wesen und Struktur der Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Verweisungstechnik, Qualifikation, renvoi und ordre public). Im sich anschließenden Besonderen Teil des IPR ist im

Hinblick auf die modulare Ausrichtung der Veranstaltung das wirtschaftlich erhebliche Privatrecht vorrangig zu behandeln, also Personen- und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschäftslehre, Vertragsrecht, Delikts-, Schuld- und Sachenrecht, was jedoch die gelegentliche Bezugnahme auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen nicht ausschließt. Da der Europäisierung auch in diesem Rechtsgebiet überragende Bedeutung zufällt, wird das europäische Kollisions- und Privatrecht eine herausragende Rolle spielen.

Literatur (Auswahl): *Ferid*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); v. *Hoffmann*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007; *Junker*, Internationales Privatrecht, 1998; *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Siehr*, Internationales Privatrecht, 2001 oder in jeweils neuester Auflage.

Sonstige Hinweise: Zur Anschaffung wird empfohlen die (leider nicht billige) Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“, hrsg. von *Jayme/Hausmann* in neuester Auflage. Die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen, ein Mustergutachten zum IPR („Nachlasssache Dagobert Duck“) sowie andere vorlesungsbegleitende Materialien werden den Teilnehmenden ausschließlich via Internet zur Verfügung gestellt: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil3/Vorlesungs-_und_Veranstaltungsmaterialien

Lehrveranstaltung:	Staatswissenschaften
Dozent:	<i>Prof. Dr. Uhle</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 14:50-16:20 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaften (WF 1.1)
Beginn:	4. April 2017
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Fundierte Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung erörtert Wesen und Rechtfertigung, Gestalt und Funktionen des Staates. Eine Konkretisierung der Darstellung erfolgt am Beispiel des grundgesetzlich verfassten deutschen Bundesstaates. Beleuchtet werden in diesem Kontext u.a. die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsziele und die Staatsaufgaben. Daneben werden die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts behandelt.

Literatur: Eine Gliederungsübersicht über die Vorlesung sowie Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Umwelt- und Technikrecht (WF 2.1 & 2.3)

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Technikrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Schulte*
Zeit und Ort: Dienstag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.1)
Beginn: 4. April 2017
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Begriff und Geschichte des Technikrechts, Technikrecht und Ökonomie, Instrumente des Technikrechts, europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben, Technik- und Umweltrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Bio- und Gentechnikrecht.

Literatur: *Schulte/Schröder* (Hrsg.), Handbuch des Technikrechts, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl.

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Umweltrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Schulte*
Zeit und Ort: Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/052/U
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Allgemeines Umweltrecht, Besonderes Umweltrecht: Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht

Literatur: Koch, Umweltrecht, 4. Aufl. 2014.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Planungsrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Schulte*
Zeit und Ort: Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/052
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.1)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Recht der Bauleitplanung, Recht der Fachplanung.

Literatur: *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 6. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl

Lehrveranstaltung: **Internetrecht**
Dozent: *RA Dr. Daniel Schöneich & Theda Kokenge*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 20:00 Uhr, DRU/68/H, 14-tägig
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.1/JF-WF 3.1)
Beginn: 12. April 2017, ACHTUNG: weiter 14-tägig
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context; BA Internationale Beziehungen; MA Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht
Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Markenrecht (UDeM)**
Dozent: *Philipp Ostendorff*
Zeit und Ort: Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 3.1/JF-WF 2.3)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context; Studium Generale und der Dresdner Bürgeruniversität;
Vorkenntnisse: Interesse am Recht des Geistigen Eigentums. Die Vorlesung wendet sich an Nichtjuristen, setzt aber Grundkenntnisse des Zivilrechts voraus (z. B. erworben im Studium Generale in der Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“, RAJU).

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer, journalistischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweis: Online-Einschreibung über OPAL (nähere Informationen folgen in der Veranstaltung)

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**
Dozent: *Prof. Dr. Götting*
Zeit und Ort: Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (JF-WF 2.3/JF-WF 3.3)
Beginn: 10. April 2017
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10.#Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3.#Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Kartellrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Mohr*

Zeit und Ort: Mittwoch, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 3.1/JF-WF 2.3)

Beginn: 5. April 2017

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Grundzüge des Vertrags- und Gesellschaftsrechts

Inhalt: Das nationale wie das europäische Kartellrecht dienen der Erhaltung des Wettbewerbs als Grundpfeiler der marktwirtschaftlichen Ordnung. Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, durch unzulässige Behinderungen/Diskriminierungen von Konkurrenten, Vorlieferanten oder Kunden seitens marktbeherrschender Unternehmen sowie schließlich durch Unternehmens-Zusammenschlüsse. Aufgabe des Kartellrechts ist es, aus solchen Vorgängen resultierende Störungen des Wettbewerbs durch geeignete rechtliche Instrumente zu verhindern oder, wenn sie schon eingetreten sind, zu beseitigen.

Die Vorlesung behandelt die einschlägigen Regelungen des nationalen wie des europäischen Kartellrechts. Dabei werden die jeweils vergleichbaren Vorgaben des nationalen und des europäischen Kartellrechts in Gegenüberstellung zueinander erörtert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden zu lassen. Von besonderer Bedeutung ist stets die zutreffende Erfassung des ökonomischen Hintergrundes.

Literatur: *Büdenbender*, Einführung in das nationale wie das europäische Kartellrecht, JA 2008, 481 ff.; *Emmerich*, Kartellrecht, 13. Aufl. 2014, Beck-Verlag; *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017, Verlag Kohlhammer. Weitere Hinweise erfolgen während der Vorlesung.

Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)

Lehrveranstaltung:	Allgemeines Steuerrecht II
Dozent:	<i>Prof. Dr. Roth</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 07:30 – 09:00 Uhr, GER/009
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.3)
Beginn:	5. April 2017
Zielgruppe:	6. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht, die einen Überblick über die Systematik des Steuerrechts umfassen, insbesondere im Einkommensteuerrecht. Die notwendigen Grundkenntnisse wurden in der Veranstaltung „Allgemeines Steuerrecht“ im WS#2016/2017 vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung „Allgemeines Steuerrecht“ aus dem Wintersemester 2016/2017 an und setzt den dort angefangenen allgemeinen Überblick über das Steuerrecht fort. Behandelt werden die Gewerbesteuer, die Schenkungs- und Erbschaftsteuer sowie Aspekte des internationalen Steuerrechts. Im Anschluss daran werden einzelne Themen des allgemeinen Steuerrechts vertieft erörtert. Gegenstand der Vorlesung sind in Grundzügen auch die Buchführung und Bilanzierung.

Literatur: Wird in der Vorlesung themenspezifisch bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, GewStG, KStG, AO und GG.

Lehrveranstaltung:	Vertiefung Handels- und Gesellschaftsrecht
Dozent:	<i>Dr. Roman Guski</i>
Zeit und Ort:	mittwochs, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1)
Beginn:	5. April 2017
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundwissen im Zivilrecht sowie Besuch der Vorlesung „Handelsrecht mit Grundzügen des GmbH-Rechts“ im Wintersemester

Inhalt: Im Anschluss an die Vorlesung „Handelsrecht mit Grundzügen des GmbH-Rechts“ wiederholt und vertieft die Veranstaltung wichtige Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts. Anhand von Fallbeispielen werden aus dem Handelsrecht insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Handelsregisterpublizität, die Vertretung des Kaufmanns sowie wichtige Handelsvertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (oHG, KG und GbR). Die zu besprechenden Fälle werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben und sind von den Teilnehmern jeweils vorzubereiten, sonst ist eine Teilnahme nicht sinnvoll.

Literatur: Handelsrecht: *Brox/Henssler*, Handelsrecht, 21. Aufl. 2011; *Jung*, Handelsrecht, 9. Aufl. 2012; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2010.

Gesellschaftsrecht: *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; *Eisenhardt*, Gesellschaftsrecht, 14. Aufl. 2009; *Klunzinger*, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 16. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung zur Prüfung/Klausurarbeit ist im vorgegebenen Einschreibezeitraum (Bekanntgabe durch das Prüfungsamt) zwingend erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Wirtschaftsstrafrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Sternberg-Lieben</i>
Zeit und Ort:	Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/007
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1)
Beginn:	3. April 2017
Zielgruppe:	4. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse aus dem Modul „Strafrecht“

Inhalt: An Hand ausgewählter Einzelfragen soll Verständnis für wirtschaftsstrafrechtliche Fragestellungen geweckt werden, wobei der Bezug zur allgemeinen Strafrechtsdogmatik hergestellt wird. Inhaltlich werden einzelne Probleme praxisrelevanter Delikte (mit dem Schwerpunkt auf Untreue, § 266 StGB) sowie Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts (bspw. Verbandsstrafbarkeit de lege lata und ferenda, das Zusammenspiel der Bußgeldvorschriften §§ 9, 130, 30 OWiG sowie ggfs. auch Blankettgesetzgebung, Irrtumsfragen sowie Probleme der behördlichen Genehmigung) behandelt werden. Auf diese Weise soll die Vorlesung auch Interesse an einer Bachelor-Abschlussarbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts wecken.

Literatur: *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht (3. Aufl., 2014 bzw. 4. Aufl. 2017 [soll 4/2017 erscheinen]); *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht (3. Aufl., 2010 [die 5. Aufl. soll 6/2017 erscheinen]); *Kudlich/Oglakcioglu*, Wirtschaftsstrafrecht (2011 bzw. 2. Aufl., 2014); ferner *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht - Einführung und Allgemeiner Teil (4. Aufl. 2013 bzw. 3. Aufl. 2010); *ders.*, Besonderer Teil (3. Aufl., 2011); *ders.*, Wirtschaftsstrafrecht (5. Aufl. [angekündigt für 5/2017 als Zusammenführung der zwei Bände zum Allgemeinen und Besonderen Teil]). - Die auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen lediglich den ersten Zugriff auf die Materie erleichtern und nicht das Studium eines Lehrbuches ersetzen!

Anzahl der Credits: Durch das Modul „Wirtschaftsrecht – Grundlagen“ werden 9 Leistungspunkte erworben Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung (Klausur / 90 Minuten) bestanden ist.

Sonstiger Hinweis: Zur Vorbereitung auf diese Veranstaltung ist ein Selbststudium der Grundzüge des § 266 StGB hilfreich (keine Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung!);

hierzu: Rengier, BT I, § 18; ferner: Skizze „[§ 266 StGB](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / WS 2015/16 / LV Vertiefung Strafrecht (BT) sowie Skizze „[§ 266 StGB - Einführungsfälle](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / SoSe 2015 / LV Wirtschaftsstrafrecht. – Der Zugriff auf die Lehrstuhlhomepage ist mit dem aus den Vorlesungen zum Strafrecht (AT und BT) her bekannten Passwort möglich.

Lehrveranstaltung:	Internetrecht
Dozent:	<i>RA Dr. Daniel Schöneich & Theda Kokenge</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16:40 – 20:00 Uhr, DRU/68/H, 14-tägig
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 3.1/JF-WF 2.1)
Beginn:	12. April 2017, ACHTUNG: weiter 14-tägig
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des BA Internationale Beziehungen; Studierende des MA Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht
Vorkenntnisse:	BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Wettbewerbsrecht**
Dozent: *Dr. Helmut Kaiser*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.3)
Beginn: 5. April 2017
Zielgruppe: 6. Fachsemesters BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu gehören u.a. die historische Entwicklung sowie wettbewerbstheoretische Aspekte. Die kodifizierten Fallgruppen werden anhand von Rechtsprechung vorgestellt. Nicht zuletzt wird auch den europäischen Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb und jüngsten Reformen des UWG Aufmerksamkeit geschenkt.

Literatur: Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Markenrecht, Beck-Texte im dtv, 37. Aufl. 2016; *Emmerich*, Unlauterer Wettbewerb, 10. Aufl. 2016.

Lehrveranstaltung: **Urheberrecht**
Dozent: *JProf. Dr. Lauber-Rönsberg*
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.3); Pflichtveranstaltung für Studierende "International Studies in Intellectual Property Law"
Beginn: 5. April 2017
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB

Inhalt: Den Schwerpunkt bildet die Vermittlung der Grundlagen des Urheberrechts. Im Einzelnen sollen folgende Themenkomplexe behandelt werden: Der urheberrechtliche Werkbegriff, die Urheberschaft, der Inhalt und die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, die Werkverwertung, die verwandten Schutzrechte.

Anzahl der Credits: 3 (2 SWS)

Literatur: *Lettl*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2013; *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 17. Aufl. 2014; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Aufl. 2015; *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Markenrecht (UDeM)**
Dozent: *Philipp Ostendorff*
Zeit und Ort: Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 3.1/JF-WF 2.3)
Beginn: 3. April 2017
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context; Studium Generale und der Dresdner Bürgeruniversität;
Vorkenntnisse: Interesse am Recht des Geistigen Eigentums. Die Vorlesung wendet sich an Nichtjuristen, setzt aber Grundkenntnisse des Zivilrechts voraus (z. B. erworben im Studium Generale in der Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“, RAJU).

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer, journalistischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweis: Online-Einschreibung über OPAL (nähere Informationen folgen in der Veranstaltung)

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**
Dozent: *Prof. Dr. Götting*
Zeit und Ort: Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (JF-WF 2.3/JF-WF 3.3)
Beginn: 10. April 2017
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: Einführung in das Kartellrecht

Dozent: Prof. Dr. Mohr

Zeit und Ort: Mittwoch, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 3.1/JF-WF 2.3)

Beginn: 5. April 2017

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Grundzüge des Vertrags- und Gesellschaftsrechts

Inhalt: Das nationale wie das europäische Kartellrecht dienen der Erhaltung des Wettbewerbs als Grundpfeiler der marktwirtschaftlichen Ordnung. Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, durch unzulässige Behinderungen/Diskriminierungen von Konkurrenten, Vorlieferanten oder Kunden seitens marktbeherrschender Unternehmen sowie schließlich durch Unternehmens-Zusammenschlüsse. Aufgabe des Kartellrechts ist es, aus solchen Vorgängen resultierende Störungen des Wettbewerbs durch geeignete rechtliche Instrumente zu verhindern oder, wenn sie schon eingetreten sind, zu beseitigen.

Die Vorlesung behandelt die einschlägigen Regelungen des nationalen wie des europäischen Kartellrechts. Dabei werden die jeweils vergleichbaren Vorgaben des nationalen und des europäischen Kartellrechts in Gegenüberstellung zueinander erörtert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden zu lassen. Von besonderer Bedeutung ist stets die zutreffende Erfassung des ökonomischen Hintergrundes.

Literatur: *Büdenbender*, Einführung in das nationale wie das europäische Kartellrecht, JA 2008, 481 ff.; *Emmerich*, Kartellrecht, 13. Aufl. 2014, Beck-Verlag; Glöckner, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017, Verlag Kohlhammer. Weitere Hinweise erfolgen während der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse (Vertiefung)
Dozent:	<i>Dr. Roman Guski</i>
Zeit und Ort:	mittwochs, 13:00 – 14:30 Uhr, SE1/0101/U
Art:	freiwillige Wahlpflichtveranstaltung, keine Abschlussklausur
Beginn:	05.04.2017
Zielgruppe:	ab 3. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundzüge des bürgerlichen Rechts

Inhalt: Die Vorlesung vertieft den Stoff der gesetzlichen Schuldverhältnisse mit den jeweiligen Querbezügen zum Gesamtsystem des Privatrechts (allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht). Anhand von Fällen werden die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungsrecht, das Deliktsrecht und das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Literaturhinweise: *Medicus*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 5. Auflage 2007; *Peifer*, Schuldrecht: Gesetzliche Schuldverhältnisse, 4. Auflage 2014; *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 7. Auflage 2015

Sonstige Hinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.
